

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: BASILICO®
Produktcode: 034-01
Zulassungsnummer: 008517-60
Andere Identifikationsmittel
Eindeutiger
Rezepturidentifikator (UFI): QEWC-9YYY-400T-VX0K

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Life Scientific Limited, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4, Ireland.	Life Scientific Germany GmbH, c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, Germany.
Gebührenfreie Rufnummer:	+353 1 283 2024	0049 (0) 800 0002928
Email:	info@lifescientific.com	info@lifegermany.com
Web:	www.lifescientific.com	www.lifescientific.de

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer: Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Schwere Augenschädigung / Augenreizung	Kategorie 1	H318
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2	H361d
Akute aquatische Toxizität,	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P310	BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH-Sätze:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
---------	--

Sicherheitsmaßnahmen:

SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
------	---

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemischer Bezeichnung	CAS Nr.	EG Nr. Registrierungsnummer	Klassifizierung (Verordnung 1272/2008) (EG) Nr.	Gehalt (% w/w)
Mesotrione	104206-82-8	-	Repr. 2: H361d Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	10
2-(8-methylnoxy)ethanol	61827-42-7	-	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	15 - 25
octan-1-ol	111-87-5	203-917-6	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	5 - 10
Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318	1 - 3

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Was die Einstufungsansprüche betrifft, so bestehen unsere Produkte aus einer Mischung aus Wirkstoff(en) und Beistoffen, und daher ist die von der PSM-Regulierungsbehörde genehmigte Gesamteinstufung des Produkts von der Einstufung der einzelnen Beistoffe (als Reinstoffe oder Mischungen) zu trennen.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Exposition vermeiden. Symptomatische Behandlung. Bei Unwohlsein einen Arzt hinzuziehen und Behälter, Gebrauchsanleitung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei schwerer Atmung Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort einen Arzt oder Giftnotruf hinzuziehen.
Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome, Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschmittel - bei kleinen Bränden Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum oder Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information:
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Abschnitt 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unter Beachtung der eigenen Sicherheit, Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen. Im Falle größerer Verunreinigung oder bei der Kontamination von Gewässern, Kanalisation und Grundwasser sofort zuständige Behörden informieren. Löschwasser nach den Löscharbeiten aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur Sicherem Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Lagerklasse (TRGS 510): 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten
Empfohlene Lagerungstemperatur: 0 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendung

Bestimmte Verwendung(en): In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Art des Expositionswertes	Grundlage
Mesotrione	5,0 mg/m ³	TWA	Lieferant
Silica	0,1 mg/m ³	TWA (Atembarer Staub)	2004/37/EC
Phosphorsäure	1,0 mg/m ³	TWA	2000/39/EC

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahmen: Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.

Atemschutz:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Handschutz:	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille. Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.
Haut- und Körperschutz:	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Bitte Haut- und Körperschutz gemäß den Arbeitsanforderungen wählen.

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Gelb braun bis braun.
Geruch:	Wie Octanol.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -5 °C.
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	> 100 °C.
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht entflammbar.
Zündtemperatur:	420 °C.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	2 - 6 (20 °C).
Viskosität, kinematisch:	Konzentration: 1% w/v. 1,990 mPa.s (20 °C). 1,060 mPa.s (40 °C).
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Okthanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte:	1,09 g/cm ³ (25 °C).
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Oberflächenspannung:	29,1 mN/m, 1% w/v, 21 °C.
----------------------	---------------------------

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt:

Akute orale Toxizität:
LD₅₀ Ratte (weiblich) > 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität:
LD₅₀ Ratte (männlich und weiblich) > 2000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

2-(8-methylnonoxy)ethanol:

Akute orale Toxizität: LD₅₀ (Ratte): 2.000 mg/kg

Mesotrione:

Akute orale Toxizität: LD₅₀ (Ratte): > 5.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität: LC₅₀ (Ratte, männlich und weiblich): > 4,75 mg/L
Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität.
Akute dermale Toxizität: LD₅₀ (Ratte): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität.

Phosphorsäure:

Akute orale Toxizität: LD₅₀ (Ratte): 301 mg/kg

Akute dermale Toxizität: LD₅₀ (Kaninchen): 2.750 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Mesotrione:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung

Phosphorsäure:

Ergebnis: Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Augenreizung

Inhaltsstoffe:

2-(8-methylnonoxy)ethanol:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

Mesotriene:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung

octan-1-ol:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes: Buehler Test
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Inhaltsstoffe:

Mesotriene:
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Mesotriene:
Keimzell-Mutagenität- Bewertung: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Phosphorsäure:
Keimzell-Mutagenität- Bewertung: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Mesotriene:
Karzinogenität - Bewertung: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Mesotriene:
Reproduktionstoxizität - Bewertung: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

octan-1-ol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung: Keine Reproduktionstoxizität

Phosphorsäure:

Reproduktionstoxizität - Bewertung: Keine Reproduktionstoxizität.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Mesotriene:
Anmerkungen: In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

LC₅₀ Fisch, 96 h: 71 mg/L (*Cyprinus carpio* (Karpfen))
 EC₅₀ Daphnia, 48 h: 49 mg/L *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
 ErC₅₀ Wasserpflanzen, 72 h > 100 mg/L Grünalge

Mesotrione:

Toxizität gegenüber Fischen: LC₅₀ (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): > 120 mg/L
 Expositionszeit: 96 h

LC₅₀ (*Cyprinus carpio* (Karpfen)): > 97,1 mg/L
 Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC₅₀ (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 900 mg/L
 Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen: ErC₅₀ (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge)): 12 mg/L
 Expositionszeit: 96 h

NOEC (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge)): 0,75 mg/L
 Endpunkt: Wachstumsrate
 Expositionszeit: 96 h

ErC₅₀ (*Lemna gibba* (Bucklige Wasserlinse)): 0,028 mg/L
 Expositionszeit: 7 d

NOEC (*Lemna gibba* (Bucklige Wasserlinse)): 0,002 mg/L
 Endpunkt: Wachstumsrate
 Expositionszeit: 7 d

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität): NOEC: 12,5 mg/L
 Expositionszeit: 36 d
 Spezies: *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität): NOEC: 180 mg/L
 Expositionszeit: 21 d
 Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10

Octan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen: LC₅₀ (*Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)): 13,3 mg/L
 Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC₅₀ (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 20 mg/L
 Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen: ErC₅₀ (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge)): 14 mg/L
 Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen: NOEC: 1 mg/L
 Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität): Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Phosphorsäure:

Toxizität gegenüber Fischen: LC₅₀ (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 3 - 3,25 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität:

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Mesotrione:

Stabilität im Wasser: Abbau-Halbwertszeit: > 30 d (25 °C)
Anmerkungen: Persistenz im Wasser.

octan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Inhaltsstoffe:

Mesotrione:

Bioakkumulation: Anmerkungen: Niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Mesotrione:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten:
Anmerkungen: Mesotrione hat eine mittlere bis hohe Beweglichkeit im Boden.

Stabilität im Boden:

Prozentsatz der Zerstreung: 50% (DT50: 6 - 105 d)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz Mesotrione ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Die Substanz Mesotrione ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Aufbringungsgeräte nicht in der Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Eine Kontamination über Drainagen oder Straßen verhindern.

Verunreinigte Verpackung

Verpackung komplett entleeren und drei Mal spülen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt gemäß den Bestimmungen von ADR für den Straßenverkehr, RID für die Schiene, IMDG für das Meer und ICAO / IATA für den Luftverkehr

14.1 UN Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (MESOTRIONE)

14.3 Transportgefahrenklasse

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

BASILICO® ist eine eingetragene Marke der Life Scientific Ltd.

Erste Ausgabe: 19/01/2018
Aktuelle Ausgabe: 16/05/2023